

Information und Beratung

Seit 1. Juni 2013 gibt es im Bundesministerium für Inneres ein Compliance-System. In den drei Jahren des Bestehens hat sich das System organisatorisch und inhaltlich weiterentwickelt.

Unter „Compliance“ versteht man ein System von Vorgaben, wie sich Führungskräfte und sonstige Bedienstete gesetzeskonform sowie den Unternehmensgrundsätzen entsprechend zu verhalten haben, sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung dieser Vorgaben. Speziell im öffentlichen Dienst und im eingriffsnahen Wirkungsbereich der Polizei und Sicherheitsverwaltung dient Compliance dazu, dass Bedienstete keine Korruptionshandlungen oder Verhaltensweisen setzen, die zu derartigen Fehlhandlungen führen können. Diese Einschränkung ist von Bedeutung, weil die staatliche Tätigkeit im Bundesministerium für Inneres (BMI) im Rahmen der Gesetze und nach den gesetzlichen Vorgaben erfolgt. Die sicherheitspolizeilichen oder verwaltungsstrafrechtlichen Verfahren sollen unter Einhaltung der Rechtsvorschriften erfolgen.

Die Einhaltung dieser Vorschriften wird durch die Organisation unter Berücksichtigung der strafrechtlichen, verwaltungsrechtlichen und dienst- und disziplinarrechtlichen Regelungen sichergestellt. Den Bediensteten ist das Erfordernis der Einhaltung dieser Vorschriften in aller Regel bewusst und sie müssen bei einer Verletzung mit rechtlichen Konsequenzen rechnen.

Dieses Bewusstsein der Bediensteten zur Einhaltung der Vorschriften ist in Bereichen, in denen das staatliche Handeln mit einem starken persönlichen Bezug für das Organ verbunden ist, manchmal nicht so ausgeprägt. Gerade in diesen korruptionsanfälligen Bereich greift ein Compliance-System ein. Dabei geht es nicht nur um die Vermeidung strafrechtlicher Handlungen, wie beispielsweise die Vorteilsannahme für ein pflichtwidriges oder pflichtgemäßes Amtsgeschäft, sondern auch bereits um die Vermeidung dienstrechtlicher Verfehlungen oder des Entstehens einer „schiefen Optik“.

Ziele. Seit 1. Juni 2013 besteht im BMI ein Compliance-System in der Linie. Die wesentlichen Ziele sind:

- Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen;



Compliance-System: Zu den Zielen gehört die Stärkung des Bewusstseins für ein regelkonformes Verhalten.

- Stärkung des Bewusstseins für ein regelkonformes Verhalten und für die Wertehaltung des Verhaltenskodexes des BMI;
- Schutz der Organe sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Schäden, die sich aus normwidrigem Verhalten ergeben können, wie persönliche Haftung und strafrechtliche Verfolgung;
- Schaffung eines Problembewusstseins.

Viele Compliance-Funktionen waren bereits vor dem 1. Juni 2013 in der Linie vorhanden, es fehlte aber an einer Bündelung der wesentlichen Aufgaben der Beratung, der Empfehlung und der Erlassung genereller Richtlinien zu diesem Thema in einer zentralen Stelle. Mit 1. Juni 2013 wurde dem in der Personalabteilung des BMI angesiedelten Referat I/1/a die „Wahrnehmung der Aufgaben der oder des Compliance-Beauftragten“ mit der Geschäftseinteilung übertragen. Der Leiter dieses Referats fungiert als Chief Compliance Officer (CCO).



Albert Koblizek:
Chief Compliance Officer.

Weiterentwicklung. Seit der Einführung hat sich das System weiterentwickelt. Organisatorisch wurde neben dem Chief Compliance Officer bei jeder nachgeordneten Dienstbehörde ein Compliance Officer eingerichtet.

Zur Erzielung einer flächendeckenden Servicierung aller Dienststellen durch die Compliance-Beauftragten bei den nachgeordneten Dienstbehörden (Landespolizeidirektionen, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Bildungszentrum Traiskirchen) wurde eine Zusammenarbeit mit den vom Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) eingerichteten Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten fixiert.

Diese Bediensteten unterstützten bisher in Form eines Multiplikatorensystems das BAK als „Edukatoren“ bei der Einrichtung einer compliance-spezifischen Informations-, Schulungs- und Beratungsstruktur. In einer Konferenz der Compliance-Beauftragten und der Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten im November 2015 wurde deren Einbeziehung in das Compliance-Netzwerk vereinbart und die künftige Zusammenarbeit festgelegt. Weiters wurden Ansprechpartner (Integritätsbeauftragte) in den vier Sektionen des BMI zur Unterstützung des CCO eingerichtet.

Getragen vom Gedanken einer möglichst schlanken Organisation unter Einbeziehung bestehender Organisationseinheiten wurde bei der Implementierung des Compliance-Systems einerseits in bestehende Zuständigkeiten nicht eingegriffen, sodass compliance-relevante Bereiche in anderen Organisationseinheiten wie Disziplinarangelegenheiten, Innenrevision, Sicherheitsakademie oder BAK belassen werden konnten, andererseits wurde eine verstärkte Koordination und Zusammenarbeit erreicht, etwa die Verstärkung des Compliance-Bewusstseins bei Maßnahmen von Fachabteilungen des BMI, wie der Vergabeabteilung. Compliance-Verantwortliche arbeiten auch an ressortübergreifenden Projekten mit. So sind der CCO und die Integritätsbeauftragten des BMI inzwischen Teil des ressortübergreifenden Integritätsbeauftragtennetzwerkes.

Inhaltlich gab es ebenfalls eine Weiterentwicklung. In den ersten drei Jahren haben sich folgende Kernaufgaben des CCO herauskristallisiert:

- Stärkung des Compliance-Bewusstseins im BMI, also des Bewusstseins der Bediensteten für regelkonformes Verhalten generell und insbesondere anhand der Werte des ressortweit geltenden Verhaltenskodex,
- Beratungs- und Klarstellungsfunktion hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen und Werthaltung samt einer ersten Risikoidentifikation



26 Teilnehmer aus elf Verwaltungseinheiten absolvierten im März 2016 den ersten Grundausbildungslehrgang zum Integritäts-Beauftragten.

im Vorfeld zum Schutz für alle Bediensteten. Eng verbunden damit ist auch die Ausübung eines Empfehlungsrechtes vor allem für Leitungsfunktionäre inklusive des Bundesministers für Inneres und der Mitarbeiter des Kabinetts des Bundesministers.

Die Stärkung des Bewusstseins der Bediensteten erfolgt durch Schulungen, Vorträge und Workshops. Dabei wird auf den Multiplikatoreneffekt gesetzt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen das geweckte bzw. verstärkte Problembewusstsein in ihre Dienststellen und Organisationseinheiten mitnehmen und dadurch zur weiteren Verbreitung dieses Bewusstseins beitragen. Daneben wurden Informationsangebote

im BMI-Intranet aufgebaut. Darin finden sich neben Compliance-relevanten Sachverhalten und Mustern für die Meldung von Ehrengeschenken und Ablehnungsbriefen von Geschenken auch die Namen aller Compliance-Beauftragten, der Verhaltenskodex des Innenministeriums sowie ein Link zur Homepage des BAK mit weiteren Informationen für den Umgang mit Korruption. Darüber hinaus wurden regelmäßige Intranetbeiträge auf der Startseite veröffentlicht.

Die Beratungen und Empfehlungen betrafen Themen wie Geschenkannahme, Einladungen/Repräsentationspflichten, Sponsoring und Zusammenarbeit mit Dritten (Kooperationen, Ver-

eine u. a.), Befangenheit und sonstige Interessenskonflikte.

In der Praxis haben sich auch Überschneidungen mit anderen personalbezogenen Themen gezeigt. Interessenskonflikte und Befangenheit können auch bei einer unsachgemäßen Ausübung einer Nebenbeschäftigung entstehen. In diesem Zusammenhang soll eine im Mai 2016 in Kraft getretene Verordnung über unzu-

lässige Nebenbeschäftigungen sowohl für die Bediensteten als auch für die Dienstbehörden mehr Klarheit bringen.

Im Arbeitsalltag hat sich herausgestellt, dass der Verhaltenskodex einer Anpassung bedarf, wobei auch der Umgang mit den neuen Medien thematisiert werden soll. Der Verhaltenskodex wird evaluiert, geplant ist die Erstellung eines neuen, modernen Verhaltenskodexes.

Wesentlich für den Erfolg eines Compliance-Systems ist die Einhaltung des Grundsatzes des „Tone from the Top“. Die Ressortspitze trägt diesem Grundsatz Rechnung, auch indem sie eine Vielzahl an Fragen an den CCO heranträgt.

Albert Kobliczek

KORRUPTIONSPRÄVENTION

Integritätsbeauftragte

26 Frauen und Männer aus elf verschiedenen Verwaltungseinheiten des Bundes absolvierten im März 2016 den ersten Grundausbildungslehrgang für Integritätsbeauftragte.

Ziel der Grundausbildungslehrgänge für Integritätsbeauftragte des vom Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) eingerichteten Integritätsbeauftragten-Netzwerks für die öffentliche Verwaltung ist es, den Integritätsgedanken im Bewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Sektors in Österreich zu stärken. Öffentlich Bedienstete werden zu Experten für Fragen der Integritätsförderung und Korruptionsprävention ausgebildet.

Die Integritätsbeauftragten sollen in ihren Organisationseinheiten als Multiplikatoren des Integritätsgedankens fungieren. Die 26 Bediensteten, die überwiegend in Führungsfunktionen in den Bereichen Interne Revision, Personal- oder Qualitätsmanagement tätig sind, wurden geschult zu den Themen Phänomen Korruption, Integritätsförderung, Compliance, Korruptionsstrafrecht, Dienstrecht und Korruptionsrisikomanagement. Das BAK errichtet, betreibt und administriert für die Integritätsbeauftragten und Interessenten eine Internet-Plattform, auf der die Integritätsbeauftragten auf weiterführende Informationen zu den Themen Compliance, Korruption, Ethik, Integrität oder Organisationskultur zugreifen können: www.integritat.info

BGF-Gütesiegel. Das BAK und 12 weitere Dienststellen erhielten am 1. März 2016 in Wien von der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) das Gütesiegel zur Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) verliehen. Mit dieser Auszeichnung wurden die Dienststellen für ihre außerordentlichen Initiativen sowie ihr beispielhaftes Engagement im Bereich der Gesundheitsförderung prämiert.

Überreicht wurde das BVA-Gütesiegel von Gesundheitsministerin Dr. Sabine Oberhauser, BVA-Präsident Fritz Neugebauer und BVA-Generaldirektor Dr. Gerhard Vogel. Für das BAK war die Verleihung des Gütesiegels die Bestätigung der mittlerweile zweijährigen engen Zusammenarbeit mit der BVA.

V. H.-I.